

nisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>333</sup> und in den anderen einschlägigen Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen enthalten sind,

*besorgt* darüber, dass die gegenwärtigen mehrfachen, miteinander verflochtenen und einander verschärfenden weltweiten Krisen, insbesondere die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die starken Schwankungen der Energiepreise, die Nahrungsmittelkrise und die durch den Klimawandel hervorgerufenen Probleme die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer trüben, das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich des Technologie- und des Einkommensgefälles, weiter zu vergrößern drohen und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, weiter untergraben könnten,

*unterstreichend*, dass es eines nachhaltigeren Wirtschaftswachstums und einer dauerhafteren Erholung bedarf, und in dem Bewusstsein, dass dieses Ziel durch einen alle einschließenden Multilateralismus und die gleiche Teilhabe aller Länder verwirklicht werden kann, wie unter anderem in der Erklärung und dem Aktionsprogramm vorgesehen,

*in der Erkenntnis*, dass es innovativer und verbesserter Konzepte zur Entwicklungsfinanzierung bedarf, um die mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage, der Armut und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verbundenen Probleme zu bewältigen, und betonend, dass diese neuen Konzepte die traditionellen Quellen der Entwicklungsfinanzierung, namentlich die öffentliche Entwicklungshilfe, weder ersetzen noch im Volumen verringern sollen und dass sie in einem Geist der Partnerschaft, der Zusammenarbeit und der Solidarität sowie unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen und der nationalen Prioritäten jedes Landes ausgearbeitet werden müssen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass viele einschlägige Grundsätze in der Erklärung und dem Aktionsprogramm nicht vollständig verwirklicht wurden und dass stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklungsländer so gering wie möglich zu halten und sicherzustellen, dass sie für alle, insbesondere für die Entwicklungsländer, als positive Kraft wirkt,

*ferner in der Erkenntnis*, dass die weitreichende finanzielle Deregulierung zu größeren Nettokapitalabflüssen aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder beigetragen hat,

*betonend*, dass die Entwicklungsländer über ausreichend politischen Handlungsspielraum verfügen müssen, um

nationale Entwicklungsstrategien, die Wohlstand für alle bringen sollen, formulieren zu können,

*in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen zu verstärken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs, in dem er einen Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen gibt, die zu bewältigen sind, um ein ausgewogenes und alle einschließendes dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, sowie darauf eingeht, welche Rolle den Vereinten Nationen im Lichte der neuen internationalen Wirtschaftsordnung dabei zukommt<sup>334</sup>;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, weiter auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung hinzuwirken, die auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der Interdependenz, des gemeinsamen Interesses, der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen allen Staaten beruht;

3. *beschließt*, die internationale Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung weiter zu behandeln, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen aufzunehmen, die zu bewältigen sind, um ein ausgewogenes und alle einschließendes dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, sowie darauf einzugehen, welche Rolle den Vereinten Nationen dabei zukommt und mit welchen Mitteln und Wegen diese Herausforderungen zu bewältigen sind, eingedenk der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten sowie der darin enthaltenen Grundsätze und unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundsätze in der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung<sup>335</sup> und in dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung<sup>336</sup>.

#### RESOLUTION 65/168

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/438/Add.1, Ziff. 11)<sup>337</sup>.

<sup>334</sup> A/65/272.

<sup>335</sup> Siehe Resolution 3201 (S-VI).

<sup>336</sup> Siehe Resolution 3202 (S-VI).

<sup>337</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>333</sup> Resolution 63/239, Anlage.

**65/168. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 62/199 vom 19. Dezember 2007, 63/222 vom 19. Dezember 2008 und 64/210 vom 21. Dezember 2009 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

*sowie unter Hinweis* auf den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>338</sup> und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>339</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 „Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung“,

*unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>340</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/199 vom 19. Dezember 2008, in der sie mit Interesse von der Verabschiedung der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung<sup>341</sup> Kenntnis nahm,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>342</sup> und alle ihre einschlägigen Resolutionen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere diejenigen, die auf dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 aufbauen, namentlich ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

*in Bekräftigung* der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und einer kohärenten Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

*sowie in Bekräftigung* der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle wird<sup>343</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass Globalisierung und Interdependenz mit einer zunehmenden Beeinflussung der Wirtschaftsleistung eines Landes durch Faktoren außerhalb seiner geografischen Grenzen einhergehen und dass die Vorteile der Globalisierung nur dann auf gerechte Weise maximiert werden können, wenn die Auseinandersetzung mit der Globalisierung im Rahmen einer verstärkten globalen Entwicklungspartnerschaft zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erfolgt,

*in Bekräftigung* ihrer nachdrücklichen Unterstützung für eine faire und niemanden ausschließende Globalisierung und der Notwendigkeit, durch Wachstum die Armut zu verringern, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen Politik sowie der nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, zu machen,

1. *erkennt an*, dass sich manche Länder erfolgreich an die Veränderungen angepasst und Nutzen aus der Globalisierung gezogen haben, dass jedoch viele andere, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, in der zunehmend globalen Weltwirtschaft nach wie vor marginalisiert sind, und erkennt außerdem an, dass, wie es in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>343</sup> heißt, die mit der Globalisierung einhergehenden Vorteile ebenso wie auch ihre Kosten ungleich verteilt sind;

2. *bekräftigt*, dass die Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Gewährleistung der Kohärenz sowie der Koordinierung und Umsetzung der von der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklung spielen müssen, und beschließt, in enger Zusammenarbeit mit allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen die Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass die ausgedehntere Anwendung erfolgreicher Strategien, Politiken und Ansätze bei der Verwirklichung und Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch eine gestärkte weltweite Entwicklungspartnerschaft ergänzt werden muss;

<sup>338</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>339</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>340</sup> Siehe Resolution 65/1.

<sup>341</sup> A/63/538-E/2009/4, Anlage. In Deutsch verfügbar unter [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---cabinet/documents/publication/wcms\\_100192.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---cabinet/documents/publication/wcms_100192.pdf).

<sup>342</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>343</sup> Siehe Resolution 55/2.

4. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die zentrale Rolle der Vereinten Nationen beim Ausbau der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu stärken, um ein förderliches globales Umfeld für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu schaffen, so auch indem raschere Anstrengungen zur Erfüllung und vollständigen Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der weltweiten Entwicklungspartnerschaft unternommen werden;

5. *betont*, dass die subregionale, regionale und interregionale Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele und der Millenniums-Entwicklungsziele sowie zur Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft leistet;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer sich globalisierenden Welt und das Entstehen regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Spielraum der nationalen Wirtschaftspolitik, das heißt der Handlungsrahmen innerstaatlicher Politik, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingeengt ist und dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile mit den Nachteilen aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen;

7. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem anhaltend hohen Stand der Arbeitslosigkeit infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, ist sich dessen bewusst, dass menschenwürdige Arbeit nach wie vor einer der besten Auswege aus der Armut ist, und bittet in dieser Hinsicht die Geberländer, die multilateralen Organisationen und die sonstigen Entwicklungspartner, den Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, auch weiterhin bei der Verfolgung einer Politik behilflich zu sein, die im Einklang mit dem von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer achtundneunzigsten Tagung verabschiedeten Globalen Beschäftigungspakt steht, einem allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen jedes Land auf seine Situation und seine nationalen Prioritäten zugeschnittene Politikpakete schnüren kann, um einen beschäftigungsintensiven Aufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

8. *erkennt an*, dass eine Politik, die die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung miteinander verbindet, zur Verminderung von Ungleichgewichten innerhalb von Ländern und zwischen ihnen beitragen und so gewährleisten kann, dass die Armen und die in den prekärsten Situationen lebenden Menschen größtmöglichen Nutzen aus dem Wirtschaftswachstum und der Entwicklung ziehen können;

9. *unterstreicht*, dass bei der Prüfung der Zusammenhänge zwischen Globalisierung und nachhaltiger Entwicklung besonderes Gewicht auf die Erarbeitung und Umsetzung sich gegenseitig stützender Maßnahmen und Praktiken gelegt werden sollte, die ein dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung fördern, und dass die auf nationaler, regionaler

und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur kohärenteren Gestaltung der Entwicklungspolitik einen nützlichen Beitrag dazu leisten könnten;

10. *betont*, dass alle Länder Wissen und Technologie nutzen und Innovationen anregen müssen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, von Handel und Investitionen profitieren und eine nachhaltige Entwicklung fördern wollen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig konkrete Maßnahmen sind, um die Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Technologien und den Transfer dieser Technologien zu fairen, transparenten und einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern und so die Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung einen Bericht zum Thema „Globalisierung und Interdependenz: dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zugunsten einer faireren und ausgewogeneren Globalisierung für alle, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen“ vorzulegen;

12. *beschließt*, den Unterpunkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsendsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 65/169

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/438/Add.2, Ziff. 9)<sup>344</sup>.

#### **65/169. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und der Übertragung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie Rückgabe dieser Vermögenswerte, insbesondere an die Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/205 vom 22. Dezember 1999, 55/61 vom 4. Dezember 2000, 55/188 vom 20. Dezember 2000, 56/186 vom 21. Dezember 2001 und 57/244 vom 20. Dezember 2002 sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/205 vom 23. Dezember 2003, 59/242 vom 22. Dezember 2004, 60/207 vom 22. Dezember 2005, 61/209 vom 20. Dezember 2006, 62/202 vom 19. Dezember 2007, 63/226 vom 19. Dezember 2008 und 64/237 vom 24. Dezember 2009,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>345</sup>;

<sup>344</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>345</sup> A/65/90.